

Übersicht über Schulgebühren 2016/17

Stand: 01.11.2015

Schulgeld

Für die Jahrgangsstufe 1 – 4 im Schuljahr 2016/17 fällt ein monatliches Schulgeld von € 215 an.

Ab der Jahrgangsstufe 5 beträgt das Schulgeld € 255. Für den gebundenen Ganztagsunterricht ab Jahrgangsstufe 7 (Mo bis Do bis 15.30 Uhr) fallen – außer Mittagessen, falls gebucht – keine erhöhten Gebühren an.

Eine Reduzierung des Schulgelds für einkommensschwache Eltern ist in begrenztem Umfang auf Antrag bei der Geschäftsführung möglich. Sprechen Sie uns an.

Das zweite Geschwisterkind bezahlt in der Jahrgangsstufe 1 – 4 monatlich € 140; ab Jahrgangsstufe 5 monatlich € 185.

Für das dritte und jedes weitere Kind fallen € 50 an (unabhängig von der Jahrgangsstufe).

Aufnahmegebühr

Als einmalige Aufnahmegebühr für alle Jahrgangsstufen werden € 150 erhoben, womit die Kosten des Aufnahmeverfahrens abgedeckt sind. Sie beinhaltet u. a. ein Exemplar des „Gemeinsamen Schulkonzeptes“ des Montessori-Landesverbandes.

Für Geschwisterkinder fallen € 100 Aufnahmegebühr an.

Elterndarlehen

Neue Eltern stellen der Schule ein Elterndarlehen von einmalig € 2.000 zur Verfügung. Das Darlehen wird bei Ausscheiden des Kindes zinslos zurückerstattet.

Sofern zwei oder mehrere Kinder die Schule besuchen, beträgt das Elterndarlehen einmalig € 2.500 und wird bei Ausscheiden des letzten Kindes zurückerstattet.

Eine Ratenzahlung des Elterndarlehens für einkommensschwache Eltern kann mit der Geschäftsführung vereinbart werden. Auch hier gilt: Sprechen Sie uns an.

Welche weiteren Kosten fallen an?

- Vereinsmitgliedschaft (jährlich, mindestens Einzelmitgliedschaft verpflichtend): € 35 Einzelmitgliedschaft bzw. € 60 Doppelmitgliedschaft
- Klassenkasse (für Verbrauchsmaterial, Tagesausflüge usw.): wird von den Klassenlehrern direkt eingesammelt; ca. € 80 jährlich
- Fahrt ins Schullandheim, Wintersportwoche o. Ä.